



News & Tipps

Nr. 1/2009

In dieser Ausgabe:

Steuererklärung 2008: Was ist neu?

Finanzierung der Hofübernahme

Revisionspflicht bei Genossenschaften

Die korrekte Lohnabrechnung

Kundenporträt Bendicht Michel, Gasel

Inhalt

Ausgabe Nr. 1/2009,
27. Februar 2009

Vorwort

- 1 Geld regiert die Welt – oder doch nicht immer?

Steuern

- 2 Steuererklärung 2008: Was ist neu?

Beratung

- 4 Finanzierung der Hofübernahme
- 6 Revisionspflicht bei Genossenschaften

Veranstaltungen

- 8 Info-Tag AgroOffice
- 9 Treuhandtagungen

Versicherung

- 10 Die korrekte Lohnabrechnung
- 12 Haben Sie gewusst, dass ...

Unsere Kunden haben das Wort

- 13 Bendicht Michel: Herr über 13 000 Hühner

Mitarbeiterporträt

- 16 Rudolf Stettler

Impressum

Herausgeberin:

Agro-Treuhand Rütli AG,
Molkereistrasse 23, 3052 Zollikofen

Abonnenten:

Aktionäre und Kunden der
Agro-Treuhand Rütli AG sowie übrige
Landwirte im Rütli-Gebiet

Abonnements:

Telefon 031 910 51 29,
Fax 031 910 52 39, info@atruetti.ch

Redaktion:

Hans Salvisberg

Autoren:

Hans Stalder, Ruedi Fankhauser,
Stefan Bühler, Martin Fehr,
Hans Imhof, Hans Salvisberg,
Ruedi Stettler, Urs Spycher

Auflage:

3700 Exemplare

Gestaltung:

Atelier Ursula Heilig SGD

Druck:

Rub Graf-Lehmann AG



Hans Stalder und Ruedi Fankhauser, Geschäftsleitung

Geld regiert die Welt – oder doch nicht immer?

Kein Tag, ja fast keine Stunde vergeht momentan, ohne dass wir eine weitere Hiobsbotschaft aus der Bankenwelt zur Kenntnis nehmen müssen!

Ungläubiges Kopfschütteln, Groll, ja manchmal sogar ein wenig Wut über die Verantwortlichen aus der Finanzwelt ergreift uns. Manch eine oder einen packt auch ein wenig die Angst in Anbetracht des Zerfalls von Werten, die es doch noch bis vor kurzem hochzuhalten galt, ja sogar die Angst vor dem Zerfall der eigenen Konti.

Läuft denn alles aus dem Ruder?

Viele Auswüchse unvorstellbaren Ausmasses mussten wir in letzter Zeit zur Kenntnis nehmen. Die Gier nach Geld verleitete bis anhin verantwortungsbewusste Leute plötzlich zu unkontrollierbaren Risiken und

führte später zu enormen Verlusten, die schliesslich nur noch die einzelnen Staaten auffangen konnten, wenn überhaupt. Es wird vielleicht noch einiges auf uns zukommen.

Solche Krisen in der Finanzwelt, und Krisen ganz allgemein, bieten jedoch immer auch die Chance einer Neubesinnung, einer Neuausrichtung – oder auch einer Rückbesinnung. Ist Geld wirklich so wichtig wie wir es (nicht zuletzt auch von den Medien) ständig vor Augen geführt bekommen?

Wir sind uns sicher einig: Geld macht nicht immer glücklich, aber kein Geld eben auch nicht. Deshalb müssen wir uns wohl oder übel mit Finanzen befassen, sei es im Steuer- oder Vorsorgewesen, oder wo auch immer.

Wir von der Agro-Treuhand Rütli AG sind gerade in turbulenten Zeiten wie den jetzigen froh, es mit Leuten wie Ihnen aus der Landwirtschaft und dem Klein-gewerbe zu tun zu haben. In diesem Kundensegment spüren wir die Nähe der Menschen zum Boden: Sie haben buchstäblich Bodenhaftung. Werte wie Ethik und Moral sind ihnen noch ein Begriff.

In diesem Sinne freut es uns, Ihnen in der vorliegenden Ausgabe der «News & Tipps» wiederum behilflich sein zu können, auch wenn es hier – fast ausschliesslich ums Geld geht!

Ruedi Fankhauser und Hans Stalder,
Geschäftsleitung

Steuererklärung 2008: Was ist neu?

Der Kanton Bern entlastet seine Steuerzahler mit einem Steuerrabatt und der Senkung der Steueranlage. Mit der Milderung der Doppelbesteuerung von Beteiligungserträgen und mit höheren Vergabungsabzügen sind Einsparungen bei der Kantons- und Gemeindesteuer möglich. Bei der direkten Bundessteuer gibt es Steuerentlastungen für Ehepaare.

Die Wegleitungen zum Ausfüllen der Steuererklärung 2008 wurden von der Steuerverwaltung überarbeitet und teilweise neu gestaltet. Ein Stichwortverzeichnis und ein erweiterter Ausscheidungskatalog für Gebäudeunterhaltskosten sind die wesentlichen Änderungen. Neu gibt es auch eine Informationsbroschüre mit dem Titel «Steuern im Kanton Bern: Was? Wie? Warum?». Die Broschüre kann bei der Steuerverwaltung kostenlos bezogen werden.

Kantonssteuerrabatt

Im Steuerjahr 2008 wird auf dem Kantonssteuerbetrag ein zusätzlicher Rabatt gewährt, der zum Ausgleich der kalten Progression dient. Die Höhe des Rabatts richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen und kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Steuerbares Einkommen	Kantonssteuerrabatt
Fr. 0.– bis 5 000.–	12 Prozent
Fr. 5 100.– bis 10 000.–	9 Prozent
Fr. 10 100.– bis 15 000.–	6 Prozent
Fr. 15 100.– bis 20 000.–	5 Prozent
Fr. 20 100.– bis 25 000.–	3.5 Prozent
Fr. 25 100.– bis 30 000.–	2.5 Prozent
Fr. 30 100.– bis 50 000.–	2.8 Prozent
Fr. 50 100.– bis 200 000.–	3 Prozent
Fr. 200 100.– oder höher	3.2 Prozent

Senkung der Steueranlage Kanton

Neben den bereits früher beschlossenen Änderungen hat der Grosse Rat des Kantons Bern im November 2008 eine weitere Steuerentlastung beschlossen. Rückwirkend für das Steuerjahr 2008 wurde die Steueranlage des Kantons von 3.06 auf 2.96 gesenkt. Das bedeutet für alle steuerpflichtigen Personen eine zusätzliche Entlastung von rund 3.3 Prozent. Die rückwirkende Senkung konnte vorgenommen werden, weil die Steuereinnahmen des Kantons Bern deutlich höher ausgefallen sind als erwartet.

Milderung der Doppelbesteuerung von Beteiligungserträgen

Bei der Kantons- und Gemeindesteuer wird die ungerechte Doppelbesteuerung neu mit Hilfe eines Teilsatzverfahrens gemildert. Für Einkünfte aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz wird der für das steuerbare Gesamteinkommen massgebliche Steuersatz um 50 Prozent reduziert, sofern die Beteiligungsquote mindestens zehn Prozent oder der Verkehrswert der Beteiligung mindestens zwei Millionen beträgt. Das Teilsatzverfahren gilt im Steuerjahr 2008 ausschliesslich für die Kantons- und Gemeindesteuer. Ab dem Steuerjahr 2009 wird es auch bei der direkten Bundessteuer eine vergleichbare Entlastung geben.

Berufskostenabzüge

Anstelle der tatsächlichen Berufskosten kann bei der Kantons- und Gemeindesteuer ein Pauschalabzug für Berufskosten von 20 Prozent, maximal Fr. 7200.– (bisher maximal Fr. 7000.–) gemacht werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf diesen Pauschalabzug,

wenn Pauschalspesen ausgerichtet oder die Berufskosten vom Arbeitgeber getragen werden, ebenso wenig bei Benützung des Geschäftsautos für den Arbeitsweg. Löhne, die bei der AHV-Ausgleichskasse im vereinfachten Verfahren abgerechnet werden, gelten als nicht steuerbare Einkünfte. Für die entsprechenden Berufskosten ist kein Abzug möglich.

Vergabungen

Als Vergabungen können Spenden an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die wegen Gemeinnützigkeit oder wegen Verfolgung öffentlicher Zwecke steuerbefreit sind, abgezogen werden. Steuerlich abziehbar sind auch Spenden an Bund, Kantone, Gemeinden und deren Anstalten. Als Spenden gelten freiwillige Leistungen in Form von Geld oder anderen Vermögenswerten. Der Abzug ist neu generell auf 20 Prozent des Reineinkommens beschränkt. Bei der Kantons- und Gemeindesteuer konnten bisher maximal 10 Prozent des Reineinkommens abgezogen werden.

Bund: Steuerentlastung für Ehepaare

Bei der direkten Bundessteuer werden Ehepaare zusätzlich entlastet. Neu gibt es einen Abzug für Verheiratete von Fr. 2500.-. Der Zweiverdienerabzug kann zudem wesentlich höher ausfallen als bisher. Neu gelten dafür folgende Bestimmungen: Es können 50 Prozent des niedrigeren Erwerbseinkommens (Nettoeinkommen) abgezogen werden, mindestens Fr. 7600.-, maximal Fr. 12500.-. Bei erheblicher Mitarbeit eines Ehegatten im Beruf, Geschäft oder Gewerbe des anderen Ehegatten oder bei gemeinsamer selbständiger Erwerbstätigkeit

wird jedem Ehegatten die Hälfte des gemeinsamen Erwerbseinkommens zugewiesen. Eine abweichende Aufteilung ist vom Ehepaar nachzuweisen.

Abgabefristen

Das Jahr 2009 ist bald zwei Monate alt. In den letzten Wochen haben Sie die Steuerformulare, die Lohnausweise und die Steuerbescheinigungen von Banken, Versicherungen und Vorsorgestiftungen zum Ausfüllen der Steuererklärung 2008 erhalten. Für den Kanton Bern gelten folgende Abgabefristen:

15. März 2009 für Steuererklärungen von unselbständig Erwerbenden, einfachen Gesellschaften, Erben- und Miteigentümergeinschaften

15. Mai 2009 für Steuererklärungen von selbständig Erwerbenden

Bitte stellen Sie uns die vollständigen Buchhaltungs- und Steuerunterlagen möglichst rasch zu.

Die Abschlussunterlagen, die Sie per Post von uns erhalten haben (Inventarliste, Bewertungsrichtlinien, Checklisten), helfen Ihnen bei der Zusammenstellung der nötigen Dokumente. Sie können diese Hilfsmittel auch von unserer Website www.atruetti.ch (Bereich Service > Downloads) herunterladen. Für Fragen und Ergänzungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Und natürlich werden wir für Sie die notwendigen Fristverlängerungen rechtzeitig beantragen.

Finanzierung der Hofübernahme

Die landwirtschaftliche Produktion ist sehr kapitalintensiv. Trotz Ertragswertprinzip kommt bei der Hofübernahme ein Investitionsvolumen von mehreren hunderttausend Franken auf den künftigen Betriebsleiter zu – für den Kauf der Liegenschaft und des Inventars, die Bereitstellung des notwendigen Startkapitals und die allenfalls noch nötigen Investitionen.

Bei der Betriebsübernahme stehen in der Regel folgende Finanzierungsquellen zur Verfügung: Eigene Barmittel, Bankdarlehen (Überbund oder neue), zinslose Starthilfe, Darlehen der Abtreter, übrige private Darlehen, evtl. Lohnngutschriften.

Wir stellen immer wieder fest, dass bei der Hofübernahme der eigentliche Kauf von Liegenschaft und Inventar fast ausschliesslich mit Fremdkapital oder nur mit wenigen eigenen Mitteln getätigt wird. Zum Fremdkapital zählen nicht nur die Bankkredite, sondern auch die Starthilfe und Darlehen von Eltern und Verwandten.

Die eigentliche Finanzierung der Hofübernahme stellt auch bei hohen Übernahmewerten in der Regel keine allzu grosse Hürde dar. Mit der Übernahme von bestehenden Hypotheken, der Bereitschaft der Abtreter, einen grossen Teil ihres Guthabens als Darlehen stehen zu lassen und mit der Starthilfe lässt sich in vielen Fällen die Hofübernahme finanzieren.

Die damit verbundenen Kapitalzinsen und Amortisationen wirken sich aber auf die finanzielle Tragbarkeit aus. Ein gewisser Anteil an Eigenkapital schafft hier Spielraum.

Zu den einzelnen Finanzierungsquellen ist weiter zu bemerken:

Die Aufnahme von Hypotheken ist mit der Belastungsgrenze im Bodenrecht gesetzlich auf 135 Prozent des Ertragswerts beschränkt. Das heisst aber nicht, dass die Banken unbesehen bis zur Belastungsgrenze Kredite gewähren, denn die Tragbarkeit wird vermehrt in die Beurteilung einbezogen.

Für die zinslose Starthilfe müssen gewisse Bedingungen erfüllt werden, unter anderem ein Standard-Arbeitsaufkommen von mindestens 1.25 Standardarbeitskräften (SAK). Das sind 0.25 SAK über der Gewerbegrenze. Längst nicht alle Betriebsübernehmer können deshalb mit einer Starthilfe rechnen.



Darlehen, die die Hofabtreter stehen lassen, sind sicher eine geeignete Finanzierungsquelle. Diese Guthaben stellen in der Regel aber einen Teil der Altersvorsorge der Eltern dar, welche sie für den Lebensunterhalt benötigen. Deshalb sollten auch die Eltern-darlehen amortisiert werden. Wichtig ist, dass ein Darlehensvertrag erstellt wird.

Noch ein Wort zu Schenkungen: Grundsätzlich besteht im Rahmen der Hofübernahme kein Anspruch auf eine Schenkung seitens der Eltern, weder vom Hofübernehmer noch von seinen Geschwistern. Wenn die Eltern aber über – auch langfristig – nicht benötigte Mittel verfügen und sie gewillt sind, eine Schenkung zu machen, ist es besser, damit nicht bis zu einem allfälligen Heimeintritt zu warten. Wichtig ist, dass alle Kinder gleich behandelt werden.

Fazit: Die Vorteile von Eigenkapital sind unter anderem: Geringere Belastung mit Fremdkapitalzinsen und weniger Abhängigkeit von der Zinsentwicklung; Spielraum, um für Investitionen Fremdkapital aufzunehmen; weniger Abhängigkeiten gegenüber Darlehensgebern.

Es ist uns bewusst, dass es in jungen Jahren nicht einfach ist, mit dem Arbeitseinkommen ein stattliches Eigenkapitalpolster aufzubauen. Trotzdem: Der Prozess der Hofübernahme für den künftigen, wie jener der Hofübergabe für den aktuellen Betriebsleiter sind langfristige Projekte (ca. 10 Jahre). In diesem Zeitraum sollte es in der Regel für den Übernehmer möglich sein, eigene Mittel aufzubauen.

Revisionspflicht bei Genossenschaften

Für die Jahresrechnung 2008 kommen erstmals die neuen Revisionsbestimmungen für juristische Personen, also auch für Genossenschaften, zur Anwendung. Es ist noch Zeit, die notwendigen Massnahmen einzuleiten.

Am 1. Januar 2008, also bereits vor gut einem Jahr, wurden die Bestimmungen zur Revisionspflicht bei juristischen Personen (Aktiengesellschaften, GmbHs, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine) grundlegend geändert.

Davon betroffen sind auch die in der Landwirtschaft oder im landwirtschaftsnahen Bereich (Käserei, Viehzucht, Holzverwertung usw.) angesiedelten Genossenschaften. Für sie wie für alle anderen Genossenschaften gelten seit Anfang 2008 die strengen Revisionsvorschriften des Aktienrechts und damit die Pflicht, die Jahresrechnung von einer zugelassenen Revisionsstelle ordentlich oder eingeschränkt prüfen zu lassen.

Die gesetzlichen Anforderungen an eine solche zugelassene Revisionsstelle sind sehr hoch. Die in den meisten Genossenschaften tätigen Revisoren können diese Anforderungen nicht erfüllen.

Eine ordentliche oder eingeschränkte Revision der Jahresrechnung durch eine zugelassene Revisionsstelle ist jedoch mit hohen Kosten verbunden.

Eine ordentliche Revision ist unter anderem für börsenkotierte Publikumsgesellschaften und grössere Unternehmen erforderlich. Die vorgehend erwähnten Genossenschaften hingegen müssen ihre Jahresrechnung in der Regel nicht ordentlich prüfen lassen. Sind die Voraussetzungen für eine ordentliche Revision nicht gegeben, ist aber eine eingeschränkte Revision vorgeschrieben.

Da die damit verbundenen Kosten für eine kleine Genossenschaft unverhältnismässig wären, sieht der Gesetzgeber unter gewissen Voraussetzungen den Verzicht auf die eingeschränkte Revision vor, das sogenannte Opting Out.

Auf die eingeschränkte Revision kann verzichtet werden, wenn sämtliche Genossenschafter dem Verzicht zustimmen, die Genossenschaft nicht ordentlich revidiert werden muss und sie nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat (Art. 727a OR). Der Verzicht gilt auch für die folgenden Jahre, er wird im Handelsregister eingetragen.

Wenn eine Genossenschaft kein Opting out beschliesst, muss sie die Jahresrechnung 2008 eingeschränkt prüfen lassen. Sollten die entsprechenden Massnahmen noch nicht eingeleitet worden sein, ist noch Zeit, den Beschluss zum Opting out für die ordentliche Generalversammlung im 2009 zu traktandieren.

Bei einem Verzicht auf eine gesetzliche Revisionsstelle ist in den meisten Fällen eine Anpassung der Statuten notwendig. Um spätere Verzögerungen beim Handelsregistereintrag zu vermeiden empfiehlt es sich, an der Generalversammlung die Statutenänderung vor dem Verzicht auf die eingeschränkte Revision zu beschliessen.

Wie erwähnt müssen alle Genossenschafter dem Opting Out zustimmen, auch diejenigen, die nicht an der Versammlung teilnehmen. Deshalb wird der Einladung zur Generalversammlung eine Verzichtserklärung beigelegt, mit dem Hinweis, dass das Ausbleiben einer Antwort als Zustimmung zum Verzicht auf die eingeschränkte Revision gilt.

Wegen der Frist von 20 Tagen für eine Antwort (Art. 727a Abs. 3 OR) muss die Einladung mindestens 20 Tage vor der Generalversammlung bei den Genossenschaftern sein.

Damit die Jahresrechnung weiterhin einer Kontrolle unterliegt, kann die Genossenschaft eine interne Kontrollstelle bestimmen.

Viele Genossenschaften haben in den letzten Jahren ihre Geschäftstätigkeit reduziert. In diesen Fällen ist zu prüfen, ob die Genossenschaft noch die richtige Rechtsform ist oder ob allenfalls eine Umwandlung in einen Verein ohne Handelsregistereintrag möglich wäre.

Empfehlung Agro-Treuhand Rütli AG

Haben Sie Fragen zum Verzicht auf die eingeschränkte Revision oder zu Statutenänderungen? Wir unterstützen und begleiten Sie gerne.

Info-Tag AgroOffice

Der zum zweiten Mal durchgeführte Info-Tag fand wiederum grossen Anklang. Die Teilnehmer konnten sich über Neuerungen sowie bereits bewährte Funktionen im Programm AgroOffice informieren, mit dem Ziel, die Möglichkeiten der Software noch besser zu nutzen.

Anlass für den Info-Tag war das Programm-Update vom Dezember 2008, welches wiederum interessante Neuerungen enthielt.

Drei davon sind:

- Ausbau von AgroFaktura vom kleinen Fakturierungsprogramm zur kompletten Auftragsbearbeitungssoftware
- Handbücher zu den Programmteilen direkt im Programm aufrufbar
- Definitiver Jahresabschluss kann auf Wunsch gesperrt werden

Automatischer Kontenabgleich

Obwohl schon fast die Hälfte aller AgroOffice Anwender das E-Bankingmodul nutzen, kennen noch immer nicht alle den automatischen Kontenabgleich. Am Info-Tag zeigten wir, wie mit diesem idealen Hilfsmittel, welches Teil des E-Bankingmoduls ist, der gesamte Bankverkehr zeit- und fehlersparend verbucht werden kann. Dabei ist der Aufwand zum Einrichten des Kontenabgleichs sehr gering, sofern das E-Bankingmodul bereits für das Begleichen der Rechnungen genutzt wird.

In diesem Zusammenhang erklärten wir den Teilnehmern ebenfalls die konto-abhängige Belegnummerierung. Diese kann

in der Finanzbuchhaltung unter dem Menu «Grundeinstellungen» eingeschaltet und eingerichtet werden. Sie ermöglicht es dem Anwender, die Belege konto-abhängig zu nummerieren und unterstützt ihn bei der Vergabe der richtigen Belegnummer. Wir empfehlen allen AgroOffice Anwendern diese Funktion zu nutzen!

Aussagekräftige Buchungstexte erleichtern die Revision

Jeder Buchungstext muss eine der folgenden Frage beantworten: «Wer hat was geliefert?» oder «Wer hat welche Dienstleistung in welchem Zeitraum erbracht?». Oft erfüllen Buchungstexte diese Anforderung nicht, weil sie zu knapp oder zu wenig präzise formuliert sind. Anhand von Praxisbeispielen konnten wir den Teilnehmern zeigen, wie wichtig der Buchungstext für die Revision ist. Aussagekräftige Texte ersparen das Nachschlagen im Belegordner und damit lange Rückfragen. Für eine effiziente und kostengünstige Revision sind sie somit ein Muss.

KMU-Erweiterung

Auch nicht-landwirtschaftliche Buchhaltungen lassen sich optimal und kostengünstig mit AgroOffice führen. Beim Eröffnen des zusätzlichen Mandanten muss anstelle von «agro» einfach der Typ «kmu» angewählt werden. Wenn anschliessend auch noch die Rechtsform der Unternehmung (z. B. Einzelfirma, einfache Gesellschaft, GmbH, usw.) bestimmt wird, steht dem Anwender bereits zu Beginn ein weitgehend angepasster Kontenplan zur Verfügung.

Treuhandtagungen

Selbstverständlich können anschliessend noch individuelle Anpassungen, möglicherweise mit Unterstützung einer Fachperson, vorgenommen werden. Es ist klar, dass auch das E-Bankingmodul in Kombination mit jedem KMU-Mandanten genutzt werden kann.

Ausblick

Zur Zeit arbeitet AgroOffice daran, die bestehende KMU-Finanzbuchhaltung mit den landwirtschaftlichen Zusatzfunktionen auszustatten. In einem Jahr dürfte es also möglich sein, landwirtschaftliche Buchhaltungen in einer modernen FIBU mit vierstelligem Kontenplan zu führen.

Diese sowie weitere Neuerungen können wir Ihnen möglicherweise bereits am nächstjährigen Info-Tag vorstellen. Wir freuen uns wiederum auf Ihre Teilnahme.

Auch dieses Jahr wieder durften wir an den Treuhandtagungen in Neuenegg und Ersigen zahlreiche Kunden begrüßen.



Die Fragen unserer Kunden und die interessanten Gespräche mit ihnen motivieren uns, auch für das nächste Jahr wieder Tagungen zu planen – vielleicht dürfen wir dann Ihre Fragen beantworten!

Die korrekte Lohnabrechnung

Der Arbeitgebende ist verpflichtet, jeden Monat eine vollständige Lohnabrechnung inkl. Überzeit- und Freizeitkontrolle zu erstellen. Der Lohn ist spätestens am Monatsende auszuzahlen.

Im folgenden Beispiel erläutern wir die wichtigsten Punkte einer korrekten Lohnabrechnung:

Relevante Informationen für die Beispielberechnung

Hans Muster, 19 Jahre alt, Ausbildung als Landwirt mit Fähigkeitsausweis, weniger als fünf Jahre Berufserfahrung, wohnt auf dem Betrieb.

I. Lohn

Aus Publikation «Richtlöhne 2009», Agrolimpuls, ABLA, SBV

– Ziff. 3: Überstunden aufschreiben und später kompensieren, oder falls Auszahlung: 229. Teil des Monatslohns (Normalarbeitsvertrag Landwirtschaft NAV, Kt. Bern).

II. Abzüge

– Ziff. 4 – 6: gemäss Angaben Versicherer (hier: Globalversicherung Brugg, Plan A)

III. Nicht AHV-beitragspflichtige Leistungen

- Ziff. 1: Hier keine Familienzulagen. Falls Kinder, Fr. 200.– im Talgebiet.
- Ziff. 2: z. B. Zugspesen für Weiterbildung
- Ziff. 3: Der Angestellte hat Anrecht auf 1.5 Freitage pro Woche (NAV).

Wichtig

Die Daten aus der **Lohnabrechnung** können für die Ausstellung des **Lohnausweises** verwendet werden.

Der Arbeitgebende ist verpflichtet, für den Arbeitnehmenden einen Lohnausweis zu erstellen. Zudem muss er diesen direkt an die Steuerverwaltung schicken. Der Arbeitnehmende muss den Lohnausweis also nicht mehr der Steuererklärung beilegen, sondern nur noch die Steuererklärung entsprechend ausfüllen (gilt nur für innerkantonale Lohnausweise).

Wichtiger Hinweis zum Lohnausweis

Ziffer 13 des Lohnausweises bleibt in den meisten Fällen leer, da es sich hier um zusätzliche Spesen handelt, die nicht vom Arbeitgeber übernommen wurden. Lesen Sie dazu auch die «Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises» (www.steuerkonferenz.ch).

Gerne beantwortet Ihr Sachbearbeiter Fragen zur Lohnabrechnung oder zum Lohnausweis.

Lohnabrechnung Monatslohn

Lohn vom 01.01.2009 bis 31.01.2009

Arbeitgeber:

Agro-Treuhand Rütli AG, Zollikofen

Arbeitnehmer:

Hans Muster, Musterhausen

AHV-Nummer:

123.90.123.111

SFr.

I. Lohn 1. Barlohn Monatslohn		+	2'710.00
2. Naturallohn		+	990.00
3. Überstunden	0 Stunden à Fr. 16.20	+	0.00
4. Andere AHV-beitragspflichtige Leistungen:		+	
Bruttolohn (AHV-beitragspflichtig)		=	3'700.00

II. Abzüge (in % vom AHV-Lohn)	Arbeitgeber		Arbeitnehmer		
1. AHV/IV/EO	5.050	Fr. 186.85	5.050	Fr. 186.85	
2. Arbeitslosenversicherung	1.000	Fr. 37.00	1.000	Fr. 37.00	
3. Familienzulagen	2.000	Fr. 74.00	-		
4. Berufsunfall	3.567	Fr. 131.98	-		
5. Nichtberufsunfall	-		1.582	Fr. 58.53	
4. Krankentaggeld, WF 30 Tage	0.300	Fr. 11.10	0.300	Fr. 11.10	
6. Pensionskasse (in % des Koordinierten Lohnes)	0.660	Fr. 11.25	0.660	Fr. 11.25	
Sozialversicherungsbeiträge:		Fr. 452.20		Fr. 304.75	- 304.75
5. Krankenkasse					-
7. Steuern					-
8. Vorschüsse					-
9. Naturallohn (nach Ziffer 1,2)					- 990.00
10.					-
Auszuzahlender Nettolohn					= 2'405.25

III. Nicht AHV-beitragspflichtige Leistungen		
1. Familienzulagen		+ 990.00
2. Rückvergütung von Spesen		+ 150.00
3. Kostgeldentschädigung an Frei- oder Feiertagen (21.50 / Tag)		+ 129.00
Auszahlung:		= 2'684.25

In der Abrechnung ist die geleistete Überzeit enthalten.

Ort / Datum: Zollikofen, 31.1.2009

Unterschrift des Arbeitnehmers

Unterschrift des Arbeitgebers:

Haben Sie gewusst, dass ...

... die maximalen **steuerabzugsberechtigten Beiträge an die Säule 3a** erhöht wurden? Auf neu Fr. 6566.– bei Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule und Fr. 32832.– ohne Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule.

... der garantierte **Mindestzinssatz für die weitergehende berufliche Vorsorge der zweiten Säule** (Säule 2b) reduziert wurde? Der garantierte Mindestzinssatz für Sparkapital wurde für das Jahr 2009 von 2 auf 1.75 Prozent reduziert. Somit resultiert gegenüber dem theoretisch vorausgerechneten Sparkapital bei der Pensionierung ein tieferer Betrag.

Das reale Alterskapital setzt sich zusammen aus: einbezahlten Beiträgen, allfälligen Einkäufen, erzielter Verzinsung (Mindestzins plus Gewinnbeteiligung).

... **Sicherheit auch versichert werden kann?** Agri-Protect, die Rechtsschutzversicherung der Agrisano, bietet Schutz in den Bereichen Betrieb, Privat und Verkehr – und das für Fr. 6.90 pro Monat und Person. Voraussetzung für einen Abschluss ist die Kombination mit der Grundversicherung, einem Taggeld oder einer Zusatzversicherung der Agrisano. Kinder sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs mitversichert. Beide Elternteile sollten versichert sein. Bis heute haben über 13 000 Personen von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Sie auch?

... die **Grenzbeträge bei der beruflichen Vorsorge** analog der Renten per 1. Januar 2009 erhöht wurden? Der Mindestlohn für die obligatorische berufliche Vorsorge (2. Säule) beträgt neu Fr. 1710.– pro Monat, resp. Fr. 20 520.– pro Jahr. Der Koordinationsabzug wurde auf Fr. 23 940.– erhöht. Die obere Limite des Jahreslohns beträgt Fr. 82 080.– und der minimal koordinierte Lohn Fr. 3420.–.

... die **Vorsorgegelder** bei der Vorsorge stiftung der schweizerischen Landwirtschaft (VSTL) aus folgenden Gründen **sehr sicher** sind?

- Der Anspruch der Versicherten besteht gegenüber der VSTL.
- Die VSTL hat ihre Verpflichtungen über einen Kollektivvertrag beim Pool der Lebensversicherungsgesellschaften rückversichert.
- Die Lebensversicherungsgesellschaften müssen alle Ansprüche aus den abgeschlossenen Lebensversicherungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge mit besonders gebundenem Vermögen sicherstellen.
- Reicht diese Sicherstellung nicht aus, muss die VSTL mit ihrem Vermögen einspringen.
- Wird die VSTL zahlungsunfähig, sind die Ansprüche der Versicherten durch den Sicherheitsfonds für die berufliche Vorsorge bis zu einem versicherten Einkommen von Fr. 123 120.– gedeckt.

Fazit: die Sicherheit der reglementarischen Leistungen und insbesondere der Vorsorgegelder bei der VSTL ist ausgesprochen hoch!

Bendicht Michel: Herr über 13 000 Hühner



Bendicht Michel bewirtschaftet in Gasel einen mittelgrossen Landwirtschaftsbetrieb. Auf der einen Hälfte der Fläche wird Getreide angebaut, auf der anderen Hälfte Futterbau für den Verkauf betrieben. Durch jährlichen Landabtausch mit Nachbarn wird gegenseitig die Fruchtfolge optimiert.

1999 wurde die Rindviehhaltung mit Milchproduktion aufgegeben und der heutige Hauptbetriebszweig Legehennenhaltung ausgebaut. Zurzeit werden 13 000 Legehennen gehalten. Nun soll der Betrieb auf den Höchsttierbestand von 18 000 Legehennen erweitert werden. In den letzten Jahren hat Bendicht Michel auch beträchtlich in den Wohnraum investiert.

Lesen Sie unser Interview mit Bendicht Michel auf der nächsten Doppelseite.

Seit wann sind Sie Kunde bei der Agro-Treuhand Rütli AG (ATR AG) und welche Dienstleistungen haben Sie bis heute beansprucht?

Bendicht Michel: Seit zwölf Jahren erledigt die ATR AG meine Buchhaltung und erstellt meine Steuererklärung. Beim Bau der Geflügelhalle nahm ich ebenfalls die Beratung der ATR AG in Anspruch. Bei einer Gesamtversicherungsberatung wurde die Versicherungsabdeckung durchleuchtet. Zudem steht mir die ATR AG bei der Lohnabrechnung und bei der Abrechnung der Sozialversicherungen zur Seite.

Was führen Sie für ein Buchhaltungssystem und wie sieht die Arbeitsteilung mit dem Treuhänder aus?

Da mein Aufwand für die Buchhaltung möglichst gering sein soll, führe ich eine Belegbuchhaltung. Ich führe die Zahlungen aus und lege die Zahlungsbelege sowie die Bankauszüge in einem Ordner ab. Nach Ablauf des Geschäftsjahres übergebe ich den Ordner Ruedi Stettler von der ATR AG. Den Rest erledigt er.

Sie waren bei uns in der Versicherungsberatung. Was hat sie Ihnen gebracht?

Nach der Versicherungsberatung hatte ich die Gewissheit, dass keine Doppelversicherungen bestehen und ich bei einem Schadenfall ausreichend versichert bin.



Sie möchten den Legehennenbetrieb aufstocken. Wie werden Sie von der Agro-Treuhand Rütli AG unterstützt?

Das von der ATR AG erstellte Betriebskonzept dient mir als Entscheidungsgrundlage für die Betriebserweiterung und die Finanzierung. Für das Gesuch um BAK-Kredit, für die Finanzierung durch die Bank und für die Bewilligungen durch die Behörden ist ein Betriebskonzept notwendig.

Welche Vorteile erwarten Sie durch die Aufstockung?

Eine bessere Position am Markt, sowohl gegenüber dem Abnehmer der Eier als auch gegenüber dem Futterlieferanten. Vor allem beim Legehennenfutter sind bessere Konditionen zu erwarten. Dies sollte sich schlussendlich auch positiv auf das Ergebnis auswirken.

13 000 Legehennen zu besorgen, das klingt nach viel Arbeit. Wie sieht bei Ihnen ein normaler Arbeitstag aus?

Am Morgen um halb sechs bin ich meist schon in der Hühnerhalle. Anschliessend erledigen wir die täglichen Arbeiten mit den Eiern. Wenn alles gut läuft, sind diese Arbeiten nach zehn Uhr abgeschlossen. Danach bleibt Zeit für die übrige Landwirtschaft, sowie für Reparaturarbeiten an den Einrichtungen. Am Abend geht es dann wieder zu den Hühnern zu einem Kontrolldurchgang. Bei Störungen muss man 24 Stunden am Tag auf Abruf verfügbar sein.

Erledigen Sie die Arbeiten alleine?

Nein, dies wäre nicht möglich. Ich beschäftige Teilzeitangestellte im Stundenlohn. Es sind Frauen und Rentner, die noch etwas leichtere Arbeiten verrichten können.

Haben Sie Mühe, geeignetes Personal zu finden?

Die zurzeit beschäftigten Personen sind allesamt schon länger bei mir. Bis anhin hatte ich keine Mühe, Personal zu finden für die jeweils ca. vier Stunden pro Tag.

Wie sehen Sie die Zukunft in der Legehennenhaltung bzw. beim Eiergeschäft?

Wir hoffen, dass der Schweizer Konsument weiterhin Inlandeier bevorzugt und bereit ist, für die strengeren Umwelt- und Tierschutzaufgaben einen höheren Preis zu bezahlen. Die Produzentenpreise dürften weiterhin unter Druck bleiben. Wegen den höheren Produktionskosten (Futter, Löhne, etc.) und den typisch schweizerischen Hürden der Bürokratie (Bewilligungen, Kontrollen etc.) können wir jedoch nicht so günstig produzieren wie im Ausland.

Herr Michel, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Rudolf Stettler



Ich heisse Rudolf Stettler und bin 35 Jahre alt. Zusammen mit meiner Frau Doris und unseren drei Kindern Adrian (7 ½), Fabienne (5) und Mirjam (1 ½) wohne ich in Schangnau im obersten Emmental, wo ich zusammen mit zwei Geschwistern aufgewachsen bin.

Meine Eltern führten einen kleinen Bergbauernbetrieb mit Milchwirtschaft. Nach der obligatorischen Schule absolvierte ich zwei landwirtschaftliche Lehrjahre. Anschliessend besuchte ich die Winterschule auf der Bäregg. Nach der landwirtschaftlichen Ausbildung arbeitete ich drei Sommer lang auf einer Alp mit 75 Milchkühen und Alpkäserei im Berner Oberland. Neben der Mithilfe zu Hause war ich als Betriebshelfer auf diversen Höfen tätig. Ein halbes Jahr verbrachte ich auf einem landwirtschaftlichen Betrieb im Welschland, um meine Kenntnisse in Ackerbau und französischer Sprache aufzufrischen. Anschliessend besuchte ich im Feusi Bildungszentrum Bern die zweijährige Schule zum Agro-Kaufmann. Nach dem erfolgreichen Abschluss sammelte ich die ersten Erfahrungen als Sachbearbeiter bei der Landi-Treuhand der Fenaco in Bern.

Damit hatte sich mein Arbeitsplatz von draussen nach drinnen ins Büro verlagert.

Während meiner Ausbildung machte ich ein Praktikum bei der Agro-Treuhand Bäregg und nahm mir danach vor, später bei einer Agro-Treuhandunternehmung zu arbeiten. Also bewarb ich mich auf ein Stelleninserat der Agro-Treuhand Rütli AG, wo ich nun seit dem 1. April 2001 angestellt bin und Mandate aus dem Bereich Landwirtschaft betreue. Daneben bin ich für die Offerten der bäuerlichen Krankenkasse Agrisano zuständig. Für die vielseitige Arbeit und den Kontakt zu den Kunden, die mir nach acht Jahren ans Herz gewachsen sind, nehme ich gerne einen langen Arbeitsweg in Kauf.

Vor unserer Heirat und der Geburt des ersten Kindes zogen wir in eine Wohnung nach Trubtschachen. 2005 übernahm ich den elterlichen Landwirtschaftsbetrieb. Zwei Jahre zuvor hatte mein Vater den Hof aus gesundheitlichen Gründen verpachten müssen. Nach der Übernahme bauten wir das Bauernhaus komplett um, so dass im Wohn- und Ökonomie teil zwei neue Wohnungen entstanden. Im Sommer 2006 konnten wir dort einziehen.

Daheim in Schangnau auf 1140 Meter über Meer schätze ich die Ruhe und die schöne Aussicht auf die Berge. Da es in einer kleinen Gemeinde schnell jemand für Kommissions- und Vorstandstätigkeiten trifft, bin ich in diversen Funktionen für die Gemeinde aktiv. In der Freizeit widme ich mich der Familie. Wenn noch etwas Zeit übrig bleibt, gehe ich gerne meinem Hobby, dem 300 Meter Schiessen nach.

Agro-Treuhand Rütli AG
Molkereistrasse 23
3052 Zollikofen

Telefon 031 910 51 29

Fax 031 910 52 39

info@atruetti.ch

www.atruetti.ch